

Allgemeine Informationen

Allgemeine Kreditbedingungen



1. Art des Kredits

Es handelt sich um einen Ratenkredit, der in gleichbleibenden Raten vom Kreditnehmer (im Folgenden „Sie“) an BAWAG AG Niederlassung Deutschland (im Folgenden „wir“ oder „easybank“) zurückgezahlt wird. Die Raten enthalten einen Zins- und einen Tilgungsanteil.

2. Auszahlung

Nach Annahme Ihres Antrags überweisen wir Ihnen den Kreditbetrag auf Ihr Hausbankkonto. Sollten Sie im Rahmen Ihres Kreditantrags Interesse an einem Ratenschutz bekundet, dieses im Nachgang jedoch nicht abgeschlossen haben, wird die Auszahlung des vorgesehenen Einmalbeitrags nach Ablauf der Entscheidungsfrist von uns auf Ihr Hausbankkonto veranlasst.

3. Vorzeitige Rückzahlung

3.1 Sonderzahlungen sind jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist unentgeltlich zulässig.

3.2 Sie können den Kredit jederzeit vollständig ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zurückzahlen. In diesem Fall erhalten wir eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 1 Prozent beziehungsweise, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung weniger als 1 Jahr beträgt, 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrages. Sollte der Beitrag der Sollzinsen, den Sie in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen Rückzahlung und dem vereinbarten Laufzeitende entrichtet hätten, niedriger sein, ist dieser geringere Betrag zu zahlen.

4. Kündigung

Der Kredit kann von Ihnen nach vollständigem Empfang der Kreditsumme und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zur vorzeitigen Rückzahlung gekündigt werden, ohne dass eine Vorfälligkeitsentschädigung zu zahlen ist.

5. Verzug

Wir berechnen Ihnen für den Betrag der Rate, mit dem Sie in Verzug sind, den gesetzlichen Verzugszinssatz von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz. Sollten Sie mit mindestens zwei aufeinander folgenden Raten ganz oder teilweise und mit mindestens 10 Prozent des Kreditbetrages – bei einer Laufzeit des Kreditvertrages von über 3 Jahren mit 5 Prozent des Kreditbetrages – in Verzug geraten und wird der rückständige Betrag nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von 2 Wochen gezahlt, können wir den Kredit zur sofortigen Rückzahlung des Restbetrages kündigen.

6. Abtretung von Lohn- und Gehaltsansprüchen

6.1 Sicherungszweck

Die Abtretung dient der Sicherung aller gegenwärtigen und künftigen Ansprüche von easybank gegen den Kreditnehmer aus dem zugrundeliegenden Kreditvertrag.

6.2 Offenlegung und Verwertung

6.2.1 Wir sind zur Offenlegung und Verwertung unter den Voraussetzungen der Ziffer 6.2.2 berechtigt, wenn und soweit Sie mit mindestens 2 Monatsraten in Verzug sind und trotz Mahnung nicht zahlen oder wenn wir berechtigt sind, das Kreditverhältnis aus wichtigem Grund zu kündigen. Wir sind nach Offenlegung berechtigt, vom Drittschuldner der abgetretenen Forderung Auskünpfe einzuholen, die für den Wert der Abtretung als Kreditsicherheit von Bedeutung sind.

6.2.2 Zur Offenlegung und Verwertung sind wir erst nach vorheriger Ankündigung mit angemessener Nachfrist berechtigt. Diese Frist wird so bemessen sein, dass sie Ihnen sowohl das Vorbringen von Einwendungen als auch das Bemühen um Zahlung der geschuldeten Beiträge zur Abwendung der Verwertung ermöglicht. Sie beträgt in der Regel 4 Wochen. Eine Fristsetzung ist nicht erforderlich, wenn Sie Ihre Zahlungen eingestellt haben oder die Eröffnung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen beantragt worden ist.

6.3 Freigabe

6.3.1 Der Sicherungszweck entfällt, sobald die durch die Forderungsabtretung gesicherten Ansprüche vollständig befriedigt sind.

6.3.2 Bei fortschreitender Rückzahlung sind wir auf Ihr Verlangen verpflichtet, abgetretene Forderungen durch Herabsetzung des haftenden Höchstbetrages freizugeben, soweit sie die gesicherten Ansprüche um mehr als 20 Prozent übersteigen.

7. Gebühren

Für im Zusammenhang mit diesem Kreditvertrag erbrachte Leistungen, sofern diese von uns nicht kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht erbracht werden, berechnen wir Gebühren. Diese ergeben sich aus dem jeweils zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme gültigen Preisverzeichnis.

8. Tilgungsplan

Wir stellen Ihnen auf Wunsch jederzeit einen Tilgungsplan gemäß Art. 247 § 14 EGBGB zur Verfügung. Sollte sich Ihr Tilgungsplan nachträglich ändern (z.B. durch eine Sonderzahlung), so werden auch Beiträge für etwaige Zusatzprodukte, die Sie zusammen mit Ihrem Ratenkredit abgeschlossen haben sollten (z.B. einen Ratenschutz), unter Berücksichtigung der neuen Laufzeit und Darlehenssumme angepasst.

9. Lastschriftmandat und Vorabankündigung

Bei einer Änderung Ihrer Stammdaten oder einer Änderung Ihrer Hausbankverbindung passen wir das uns von Ihnen erteilte Lastschriftmandat an. Die Vorabankündigung im Lastschriftverfahren erfolgt grundsätzlich im Rahmen Ihrer Kreditbestätigung. Für sonstige Vorabankündigungen, z.B. im Rahmen von Sondereinzügen, gilt eine verkürzte Frist von einem Tag vor Belastungsbuchung. Sofern uns kein aktuelles Lastschriftmandat von Ihnen vorliegt, können Sie uns bei Sondereinzügen ein Lastschriftmandat auch telefonisch erteilen, wenn Sie in diesem Telefonat Ihre Einwilligung zur Aufzeichnung der Mandatserteilung erklären.

10. Kreditauszahlung und -rückzahlung

Die Kreditauszahlung erfolgt auf das angegebene und auf Ihren Namen geführte Hausbankkonto, wenn das Vorliegen der Auszahlungsvoraussetzungen von uns festgestellt wurde. Die Rate wird zu dem von Ihnen im Antrag ausgewählten Fälligkeitsdatum eingezogen. Sollte die Auszahlung des Kredits nicht vor Fälligkeit der ersten Rate erfolgen können, so verschiebt sich diese um einen Monat.

11. Kreditablöse

Sofern der Kreditbetrag ganz oder teilweise zur Ablösung bestehender Fremdkredite verwendet werden soll, werden die entsprechenden Beträge auf die in der Ablösevollmacht jeweils benannten Konten überwiesen.

Sofern der Kreditnehmer zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits einen Ratenkredit bei easybank hat, wird dieser durch den beantragten Kredit vollständig abgelöst. Die für den bestehenden Kredit vereinbarten Raten sind weiterhin fällig, bis der beantragte Kredit bewilligt und ausgezahlt wurde.

Die Auszahlung erfolgt im Fall einer Kreditablöse auf das angegebene und auf Ihren Namen geführte Hausbankkonto in Höhe des über die Ablösesumme hinausgehenden Restbetrages.

12. Ihre Mitwirkungspflichten: Mitteilung von Änderungen

Änderungen Ihres Namens, Ihrer Anschrift und Ihrer bei uns hinterlegten Kontaktinformationen (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber uns erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) haben Sie uns unverzüglich mitzuteilen. Es können sich weitergehende Mitteilungspflichten aus dem Gesetz (z.B. Geldwäschegegesetz) ergeben.

13. Zwei Kreditnehmer

13.1 Sollten zwei Personen gemeinsam einen Kredit beantragen („gemeinsamer Kredit“), so gelten die vorstehenden Ziffern 1 bis 12 sowie die nachstehende Ziffer 14 für den gemeinsamen Kredit entsprechend.

13.2 Kündigt oder widerruft einer der beiden Kreditnehmer den Kreditvertrag, so wirkt diese Erklärung auch für und gegen den anderen Kreditnehmer. Mit Ablauf der Kündigungsfrist wird der restliche Kreditbetrag gegenüber beiden Kreditnehmern zur Rückzahlung fällig. Bei einem gemeinsamen Kredit haften beide Kreditnehmer gesamtschuldnerisch.

14. Beschwerdeverfahren

Wir nehmen am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort haben Sie die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit uns den Ombudsmann der privaten Banken anzu rufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Telefax: (030) 16 63 31 69, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten. Zudem steht Ihnen auch die Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn offen.

Stand: Februar 2026

Allgemeine Informationen: BAWAG AG Niederlassung Deutschland | Gasstraße 4 c | 22761 Hamburg | Amtsgericht Hamburg HRB 188720 | Niederlassungsleiter: Tobias Grieß | UID: DE 338324415 | Hauptniederlassung: BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien | Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien | FB-Nummer: 2053404 | Vorstand: Anas Abuzaakouk (CEO), Guido Jestädt, David O'Leary, Sat Shah, Enver Sirucic, Andrew Wise | Aufsichtsratsvorsitzender: Kim Fennebresque | Zuständige Aufsichtsbehörden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Europäische Zentralbank (EZB), Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) Österreich | Einlagensicherung Austria Ges.m.b.H. Informationen zum Umfang sowie zur Höhe der Sicherung können Sie bei uns anfordern. Weitere Informationen zur Einlagensicherung finden Sie auch auf unserer Website unter www.easybank.de/einlagensicherung.